	Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebener Antrag postalisch <u>und</u> digital per Mail zu
(Absender)	

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg -Moslestraße 1 26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Wohnen und Pflege im Alter"

Erl. d. MS v. 08.12. 2020 - 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBI. 2020 Nr. 56, 1620 Erl. d. MS v. 28.12. 2020 - 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBI. 2021 Nr. 1, 11

1. Antragstellende natürliche oder juristische Person		
Name:		
Anschrift:		
Rechtsform: Bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Gesellschaftsverträge usw. beifügen		
Vertretungsberechtigte Person/ Personen:		
Kontaktperson:		
Telefon:		
E-Mail:		
elektronisches Postfach: → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse: nein	

Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

2. Projekt	
Name des Projekts:	
Kurzbeschreibung: → Skizzieren Sie hier bitte nur kurz die wesentlichen Inhalte	
Zielgruppe des Projekts → Mehrfachauswahl möglich	Menschen ohne Pflegegrad Menschen mit Pflegegrad bis Pflegegrad
Handelt es sich um ein Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten) einschließlich der Erwirtschaftung von Einnahmen? Bsp: Vermietung/ Verpachtung/ Gebühren	ja (Bitte fügen Sie in diesem Fall die Deminimis-Erklärung bei) nein

3. Gegenstand der Förderung (Nr. 2 der Richtlinie – bitte ankreuzen – Kombinationen sind zulässig) Investive Maßnahmen, im Rahmen von Neu- und Umbauten einschließlich technischer Ausstattung zur Schaffung: (zuwendungsfähig: Kosten für die Anschaffung oder Herstellung sowie technische Ausstattung) alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur Nicht investive Maßnahmen zum Aufbau: (zuwendungsfähig: Sach- und Personalkosten) verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger (z.B. Nachbarschaftsvereine, Seniorengenossenschaften oder Sozialgenossenschaften) ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzen (Quartiersmanagement) von pflegerischen Infrastrukturen – auch in technisch unterstützender Form wie beispielsweise E-health, E-care oder AAL (ambient assisted living) - und damit verbundenen interdisziplinären Kompetenzteams im Quartier zur Förderung des selbständigen Wohnens im Alter und bei Pflege

4. Geplanter Durchführungszeitraum und Durchführungsort		
Beginn:	Ende:	
Durchführungsort: (vollständige Adresse)		
Einwohnerzahl:		
Sofern es sich beim Durchführungsort um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, geben Sie bitte den zugehörigen Landkreis an:		

5. vorzeitiger Maßnahmebeginn

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungsoder Leistungsvertrages zu werten.

(genaueres entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Merkblatt)

Der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt Der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

6. Finanzierungsplan (bitte beachten Sie: Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein)					
Bitte fügen Sie einen de- taillierten Aus- gabenplan an.	Investive Ausgaben:	€			
Bitte Sie eii tailliert gaben	Nicht investive Ausgaben:	€			
	Gesamtausgaben:	€			
Eigenn (keine E	nittel: igenleistungen)	€			
	den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Niedersächsisc ung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?	hen Gesetz zur			
N	ein				
Ja	Ja				
Wenn	ja, in welcher Höhe?				
	ge Einnahmen:				
(bitte He	rkunft angeben und Nachweis beifügen)				
		€			
		€			
		€			
		€			
	ragte Zuwendung aus Landesmitteln nach der Richtlinie Wohnen flege im Alter	€			
	Gesamteinnahmen:	€			

7. Angaben zum Besserstellungsverbot

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:

Ja

Nein

TV-L

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person berechnet?

anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), ohne Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)

anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), mit Abweichung vom TV-L ohne Tarifvertrag

Sofern Sie einen Tarifvertrag als Grundlage zur Berechnung der Personalausgaben heranziehen:

Ja, weil:

Sind Sie dazu verpflichtet den Tarifvertrag anzuwenden?

Nein, es wird versichert, dass keine freiwilligen Leistungen in den Personalausgaben enthalten sind.

(z.B. durch Gesetz, Mitglied in einem Arbeitgeberverband, Arbeitsvertrag)

Hinweis: Sofern Sie nicht verpflichtet sind den Tarifvertrag anzuwenden, können nur die reinen Personalausgaben anerkannt werden. Freiwillige Leistungen wie z.B. Jahressonderzahlungen oder andere Prämien sind nicht zuwendungsfähig.

8. Anlagen

Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Antragsunterlagen und sind zwingend beizufügen. Fehlen diese ist der Antrag unvollständig.

Detaillierte Projektbeschreibung in inhaltlicher/ konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf das in Nr. 1.1 der Richtlinie beschriebene Förderziel.

Beachten Sie insbesondere auch die Angaben unter Nr. 10 des Antrages.

Nachweis über die Vertretungsbefugnis

Anlage 1 (Ausgabenplan für investive Ausgaben)

Anlage 2 (Ausgabenplan für nicht investive Ausgaben)

9. Erklärungen

Die antragstellende natürliche/ juristische Person versichert,

Rechtliche Erklärungen

 dass die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt werden.

(Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.)

- dass alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden (z.B. aus baurechtlicher Sicht).
- dass keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung in der aktuellen Fassung vorliegt und auch keine Anhaltspunkte für eine solche bestehen.
- dass sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt "Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung" Kenntnis genommen hat

Projektbezogene Erklärungen

- dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen.
- dass die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für sie dauerhaft tragbar sind.
- dass sie bei der zuständigen Standortkommune eine Stellungnahme anfordert bzw.

bereits angefordert hat.

Allgemeine Erklärungen

 dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt

berechtigt ist.

- dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

10. Hinweise zur Konzepterstellung

Nach Ziffer 4.2 der Richtlinie ist ein ausführliches, zielorientiertes Konzept mit detaillierten Beschreibungen vorzulegen. Folgende Informationen müssen dem Konzept mindestens zu entnehmen sein:

Allgemein

- 1. Beschreibung des Vorhabens in konzeptioneller Hinsicht
- 2. Ausführungen zur Zielgruppe des Projektes
- 3. Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens
- 4. Angaben zur Einbeziehung des Sozialraums (Angaben zur Infrastruktur, bestehende Angebote, geplante Aktivitäten etc; wer stellt die Einbeziehung sicher)
- 5. Angaben zu Kooperationen
- 6. Ausgabenkalkulationen und Finanzierungsplan
- 7. Nachweis über die Finanzierung (Versicherung, dass Eigenmittel vorliegen, Bereitschaftserklärung der Bank)
- 8. Detaillierter Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens
- 9. Angaben zu messbaren Parametern für die Erfolgskontrolle des Vorhabens
- 10. Stellungnahme der Standortkommune

zusätzliche Informationen zu investiven Vorhaben

- 1. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen
- 2. Bei Umbaumaßnahmen: Bilder vom derzeitigen Zustand des Gebäudes (innen/außen)
- 3. Maßstabsgerechte Zeichnungen (1:100) sowie Lageplan/ Flurkarte
- Baukosten nach umbauter Fläche in m² und umbauten Raum m³
 Alternativ: Kostengliederung nach DIN 276 mit Angabe von Einzelpreisen und Mengen
- 5. Angebote/ Verträge und Honorarermittlungen nach HOAI
- 6. Aussagen zur Barrierefreiheit/ rollstuhlgerechte Planung
- 7. Angabe und Zusammensetzung aller Kosten, die auf die Zielgruppe zukommen (Mieten, Serviceleistungen etc.)

Achtung: Bitte achten Sie darauf, nur **Entwürfe** von Verträgen einzureichen. Denn der endgültige Abschluss eines Lieferungsoder Leistungsvertrages gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Eine Förderung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Verträge über Planungsleistungen von Architekten.

zusätzliche Informationen zu nicht-investiven Vorhaben

- 1. Stellenbeschreibungen des eingesetzten Personals
- 2. ggf. Entwürfe der Kooperationsverträge
- 3. ggf. detaillierte Aufstellung der Sachausgaben

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n) in Druckbuchstaben:

Anlage 1 (Ausgabenplan für investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.1 und 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Wohnen und Pflege im Alter"

Geschätzte Baukosten in Anlehnung an die DIN 276 inkl. MwSt.

Kost	engruppe	
200	Herrichten und Erschließen	€
300	Bauwerk – Baukonstruktion	€
400	Bauwerk – technische Anlagen	€
500	Außenanlagen	€
600	Ausstattung und Kunstwerke	€
700	Baunebenkosten	€
	Gesamtkosten	€

Angaben zur Größe des Gebäudes

Wohn- und Nutzfläche	m²
Rauminhalt (umbauter Raum)	m³

Anlage 2 (Ausgabenplan für nicht investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.2 und 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Wohnen und Pflege im Alter"

B. Geschätzte Personalausgaben

Name	Tätigkeit/ Funktion im Projekt Bitte Stellenbeschreibung beifügen.	Art des Beschäftigungs- verhältnisses Arbeits-/ Honorarvertrag	Entgelt- gruppe	Stellenanteil/ Wochenstd. im Projekt	Arbeitgeberbrutto	Beschäftigt von bis
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	

Gesamtausgaben:

B. Geschätzte Sachausgaben

Ausgabeart	Betrag	
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt:		€

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Domhof 1 31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter <u>Datenschutz@ls.niedersachsen.de</u> und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Datenschutzbeauftragte Domhof 1 31134 Hildesheim zu

kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- · Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

(Name und Anschrift der Kommune)	
Niedersächsisches Landesamt Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg – Moslestraße 1 26122 Oldenburg	für
Stellunç	gnahme der Standortkommune
	er Landeszuwendung gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinie über die ungen zur Förderung von "Wohnen und Pflege im Alter"
	4.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBI. 2020 Nr. 56, 1620 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBI. 2021 Nr. 1, 11
1. Projektträger/Antragsteller/-i	n
Name:	
Anschrift:	
2. Projekt	
Name des Projekts:	
3. Geplanter Durchführungsze	itraum

Beginn:

Ende:

4. Stellungnahme der Standortkommi (insbesondere zur Modellhaftigkeit des geplanten Vorha	une abens)	
Das Vorhaben wird befürwortet:		
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name in Druckbuchstaben:	e(n)